

Heidenheim, 10. November 2020

Presse-Information

Klinikum Heidenheim reagiert auf starken Anstieg der Covid-19-Infektionen

Besuche von Angehörigen im Klinikum nur noch in Ausnahmefällen möglich

Im Klinikum Heidenheim nimmt die Zahl stationärer Patienten mit Covid-19-Infektionen zu. Die Geschäftsleitung verfolgt die Entwicklung sehr genau und spricht deshalb ab sofort zum Schutze aller Patienten und Beschäftigten ein generelles Besuchsverbot aus.

Der Patientenschutz besitzt im Klinikum als hochsensiblen Bereich absoluten Vorrang. Daher wird die bisher geltende Besuchsregelung „Ein Besucher pro Patient am Tag“ ab sofort im Klinikum und der Reha-Klinik in Giengen ausgesetzt.

Folgende Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit den behandelnden Ärzten möglich:

- Besuch eines im Sterben liegenden Patienten
- Verabschiedung von einem verstorbenen Patienten
- Besuch eines Patienten der Palliativstation
- Väter/Begleitperson nur zur Geburt und Kaiserschnitt (Sectio) im Kreißsaal und jeweils täglich eine Stunde zu der entbundenen Partnerin auf die Wöchnerinnenstation. Besuche von Geschwisterkindern oder Großeltern sind leider nicht zugelassen.
- Besuch eines kranken Kindes
- Begleitperson eines Patienten, der in die Notaufnahme eingeliefert wird und sich nicht selbst dort hin bewegen kann
- Begleitperson eines älteren, gebrechlichen oder dementen Patienten
- Dolmetscher
- Gerichtliche Betreuer

Die Besuchszeiten sind auf eine Stunde beschränkt. Besuchszeit ist zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr. Angehörige sind angehalten, sich nur im Zimmer aufzuhalten. Neben den Patienten darf sich nur eine weitere Person zu Besuchszwecken im Zimmer aufhalten.

Zu beachten ist auch:

Für die zugelassenen Besucher gilt das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch bei Vorliegen eines Attestes. FFP-Masken mit Ausatemventil sind nicht zugelassen. Alle Besucher müssen sich bei Betreten der Klinik registrieren, Fieber messen lassen und eine Checkliste zu ihrem Gesundheitszustand ausfüllen. Bei Covid-typischen Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Durchfällen ist der Zutritt nicht gestattet. Ebenfalls gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln.



Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Klinikum Heidenheim und Geriatrische Reha Giengen

Geschäftsführer
Dr. med. Rainer Pfrommer
Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim
USt-IdNr.: DE248523564
HRB 661959

Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH

Die Geschäftsleitung bedauert diese Einschränkung, die allerdings in der jetzigen Pandemie-Situation dringend erforderlich ist, um eine Ausbreitung des Covid-19-Virus in der stationären Krankenversorgung auf dem Schlossberg zu begrenzen.

Ansprechpartner:

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

Ärztlicher Direktor

Professor Dr. Andreas Imdahl

☎ 07321-33-2172

E-Mail: Sekretariat.Allgemein-Chirurgie@Kliniken-Heidenheim.de

Pressekontakt:

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH

Unternehmenskommunikation

Günther Berger

☎ 07321-33-2322

E-Mail: Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de



Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer

Dr. med. Rainer Pfrommer

Aufsichtsratsvorsitzender

Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim

USt-IdNr.: DE248523564

HRB 661959

Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim

www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim

IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim

IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH